

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungs Niederschrift

Der Stadtrat führte seine 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 05.05.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Herr Henning Dornack

Erster stellvertretender Stadtratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig

Herr Daniel Backes

Frau Diana Bäse

Herr Matthias Berger

Frau Amy-Marie Bock

Herr Michael Bock

Herr Uwe Bruchmüller

Herr Mirko Claus

Herr Stephan Faßauer

Herr Klaus-Ari Gatter

Frau Sabine Griebisch

Herr Dr. Joachim Gülland

Herr Christian Hennicke

Herr Siegmund Herrmann

Herr Christian Heßler

Herr Ralf Kalisch

Herr Lothar Koppe

Herr Bernd Kosmehl

Herr André Krillwitz

Herr Dieter Krillwitz

Herr Jörg Lieder

Frau Lisa Müller

Herr Uwe Müller

Herr Hans-Jürgen Präßler

Herr Hans-Christian Quilitzsch

Herr Daniel Roi

Frau Julia Roye

Herr Marko Roye

Herr Peter Schenk

Herr Enrico Stammer

Frau Birgit Todorovic

Herr Dr. Holger Welsch

Frau Annett Westphal

Herr Andreas Zachlod

Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in

Herr Imre Starke

Mitglieder des Jugendbeirates

Herr Dave Joel Jahn

Herr Leon Schöpke

Herr Luc Urban

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann,

Herr Dirk Weber

Herr Rolf Hüßner,

Herr Joachim Teichmann,

Frau Annett Kubisch,

Herr Detmar Oppenkowski

Herr Dirk-Rene Trampenau

Leiter Amt für Stadtentwicklung

Leiter Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Leiter Ordnungsamt

Ltr. Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht

Leiter Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

SBL Brand-/ Bevölkerungsschutz

abwesend:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Dr. Horst Sendner

Herr Jens Tetzlaff

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 05.05.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Bebauungsplan 05-2020wo "Humboldtcarré", Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 057-2021
2.2	Verfügungsrahmen für Beiräte	Beschlussantrag 061-2021
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2021	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019	Beschlussantrag 069-2021
7	Beschluss zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für Baumpatenschaften im Stadtgebiet	Beschlussantrag 032-2021
8	Umsetzung/Wiedererrichtung der historischen Litfaßsäule am „Plan“ im OT Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 049-2021
9	Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Bereich der Wallstraßen in den Schwanenteich (Großer Teich) im OT Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 050-2021
10	Wiederinbetriebnahme des Springbrunnens auf dem Theodor-Körner-Platz im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 051-2021
11	Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Projekt „Kino Wolfen“	Beschlussantrag 028-2021
12	Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord	Beschlussantrag 053-2021
13	Fortschreibung der Risikoanalyse, des Brandschutzbedarfes, der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 095-2020
14	3. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a „Sportpark Bitterfeld Süd“, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 029-2021
15	Bebauungsplan 01-2021btf "MI Große Mühle", Ortsteil Stadt Bitterfeld,	Beschlussantrag

	Aufstellungsbeschluss	037-2021
16	Bebauungsplan 02-2021btf "GE südlich Zscherndorfer Weg", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 047-2021
17	Zurückstellung der Realisierung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen" zugunsten der weiteren sechs "Stark III plus EFRE"-Maßnahmen	Beschlussantrag 059-2021
18	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
19	Schließung des öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dornack, eröffnet die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 34 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Herr Dornack gedenkt mit ehrenden Worten der verstorbenen Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Tatjana Anton. In diesem Zusammenhang macht er auf die Risiken durch den SARS-COV-2-Virus und auf das notwendige Hygienekonzept aufmerksam.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Stadtrat Dr. Welsch beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dornack, informiert über folgende Änderungen der Tagesordnung:</p> <p>BA 057-2021 unter TOP 18 wird vom OB zurückgezogen.</p> <p>Stadtrat Roye zieht den BA 061-2021 unter TOP 12 zurück.</p> <p>Nachdem keine weiteren Änderungsanträge festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dornack, über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p style="text-align: center;">einstimmig beschlossen</p>
zu 2.1	<p>Bebauungsplan 05-2020wo "Humboldtcarré", Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 057-2021
zu 2.2	<p>Verfügungsrahmen für Beiräte</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 061-2021
zu 3	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2021</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt wurden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, über die Niederschrift abstimmen.</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p style="text-align: center;">einstimmig beschlossen</p>

<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p>s. Anlage 1</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Anfragen vor.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019</p> <p>Stadtrat Hennicke geht als Einreicher detailliert auf den BA ein. Einige Stadträte legen ihre Zweifel an einer reibungslosen Durchführung von Sitzungen, in denen auch entsprechende Entscheidungen getroffen werden und die Nichtöffentlichkeit gewahrt werden muss.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt wurden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 01.08.2019 gemäß Anlage. Der Oberbürgermeister wird gebeten, entsprechende Änderungen der Geschäftsordnungen für alle Ortschaftsräte der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzubereiten und zur Beschlussfassung in den entsprechenden Ortschaftsräten vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">abgelehnt</p>	<p>Beschlussantrag 069-2021</p> <p>Ja 19 Nein 15 Enthaltung 3</p>
<p>zu 7</p>	<p>Beschluss zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für Baumpatenschaften im Stadtgebiet</p> <p>Stadtrat Hennicke erläutert als Einreicher den Beschlussantrag detailliert. Herr Weber legt dar, dass der Verwaltung in der Bearbeitung von Baumpatenschaften durch die personelle und finanzielle Situation enge Grenzen gesetzt sind.</p> <p>Stadtrat Peter Schenk verweist auf die Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 und dass in diesem Zusammenhang große Aufgaben anstehen, die auf unsere in Konsolidierung stehende Stadt zukommen und mit einer Beschlussfassung zu diesem Beschlussantrag einigem vorgegriffen wird. Im weiteren Verlauf wird von Stadtrat Roi darauf verwiesen, dass es bei diesem BA lediglich um die Erarbeitung eines „Konzeptes“ für Baumpatenschaften gehe und wo der finanzielle Aufwand entsteht.</p> <p>Herr Weber erklärt nochmals detailliert, dass es hier und bei weiteren Beschlussanträgen um zusätzliche freiwillige Aufgaben gehe und dass unter den derzeitigen Umständen nicht erwartet werden kann, dass diese von der Verwaltung erfüllt werden können.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt wurden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 032-2021</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept für Baumpatenschaften unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass eine Patenschaft für einen einzelnen Baum mit Namensschild und persönlichem Widmungstext für den/die Spender/in ab einem Betrag von 250 Euro als gemeinnützige Spende möglich ist. Darüber hinaus wird ein Zertifikat über die Patenschaft übergeben. Die Möglichkeit für eine Baumpatenschaft soll in möglichst allen Ortsteilen geschaffen werden.</p> <p>Sobald mit Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 157-2020, Einführung eines Baumkatasters und dessen Veröffentlichung, die technischen Voraussetzungen vorliegen, kann die Auswahl des Wunschstandortes gezielt auch über eine digitale Karte erfolgen.</p> <p>Finanzielle Zuwendungen mit demselben Zweck unterhalb der finanziellen Grenze von 250 Euro werden zum Erhalt und der Nachpflanzung öffentlichen Grüns zugeordnet.</p> <p>Erste Baumpatenschaften sind spätestens zur Pflanzzeit im Herbst zu ermöglichen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 18 Nein 14 Enthaltung 5</p>
<p>zu 8</p>	<p>Umsetzung/Wiedereerrichtung der historischen Litfaßsäule am „Plan“ im OT Stadt Bitterfeld</p> <p>Stadtrat Ziegler geht auf den von seiner Fraktion eingebrachten BA ein. Stadtrat Krillwitz, A. stellt fest, dass auf der Tagesordnung eine Fülle von Themen angesprochen ist, die nicht unbedingt einer Entscheidung durch den Stadtrat bedürfen. Dies solle man künftig bedenken und ggf. mit Eigeninitiative angesprochene Themen bearbeiten.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass die historische Litfaßsäule mit Standort „Plan“, Ecke „Mühlstraße“ am neu entstehenden Kreisel einen Standort erhält.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 049-2021</p> <p>Ja 32 Nein 1 Enthaltung 4</p>
<p>zu 9</p>	<p>Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Bereich der Wallstraßen in den Schwanenteich (Großer Teich) im OT Stadt Bitterfeld</p> <p>Stadträtin Griebisch verliert den Änderungsantrag aus der Sitzung des WUA. Stadtrat Gatter geht als Einreicher des gleichlautenden Änderungsantrages von der Gemeinsamen Fraktion darauf ein und betont, dass man sich bewusst sein sollte, dass man in Trockenperioden auch die Nutzung von Trinkwasser immer neu prüfen muss. Stadtrat Ziegler übernimmt als Einreicher des Beschlussantrages den Änderungsantrag.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste</p>	<p>Beschlussantrag 050-2021</p>

	<p>stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der grundhaften Sanierung der Wallstraßen die Einleitung von Oberflächenwasser zur dauerhaften Erhöhung des Wasserniveaus des Großen Teiches baulich umgesetzt werden kann sowie zu prüfen, ob die Einleitung von Trinkwasser zur Wasserregulierung im Großen Teich vor allem während so genannter Trockenperioden möglich ist, um das ökologische Gleichgewicht und den Fischbestand stetig erhalten zu können. Ferner ist zu prüfen, ob eine dauerhafte Bespannung des Großen Teiches möglich ist.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 10	<p>Wiederinbetriebnahme des Springbrunnens auf dem Theodor-Körner-Platz im Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Stadtrat Ziegler geht auf den BA ein und begründet diesen umfassend. Stadtrat Dr. Gülland gibt zu Protokoll, das in allen Anträgen die Rede von einer „Wiederinbetriebnahme“ ist. Es handelt sich allerdings um einen Neubau, auf Grund des Zustandes der Anlage. Stadträtin Griebisch reicht einen Änderungsantrag aus dem WUA ein, welcher vom Einreicher übernommen wird. Nachdem über den BA weiter diskutiert wurde, empfiehlt der OB den Beschlussantrag in die Ausschüsse zurückzuverweisen. Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates lässt über die Zurückweisung in die Ausschüsse abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 051-2021</p> <p>Ja 30 Nein 7 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Projekt „Kino Wolfen“</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. erklärt, dass die Initiative für den Beschlussantrag von der Stadtratsvorsitzenden, Frau Zoschke, ausging und nunmehr von allen Fraktionen eingebracht wird. Stadtrat Krillwitz geht auf den bisherigen Sachstand zur Thematik „Kino“ detailliert ein. So wurde auch ein vom Eigentümer unterzeichneter Zeitplan erstellt. Durch die Pandemie ist dieser derzeit etwas verzögert. In der Zeit vom 13.05.-29.05. 21 soll nun auch der Gesellschaftervertrag zur Gründung der GmbH & Co. KG notariell beurkundet werden. Der OB schlägt die Streichung des Wortes „explizit“ im Antragsinhalt des Änderungsantrages vor. Dies wird vom Einreicher des Änderungsantrages zum BA übernommen.</p> <p>Der OB teilt mit, dass es in den folgenden Tagen mit Herrn Dr. Schindler Abstimmungen geben wird, damit der beabsichtigte Termin erfolgreich umgesetzt werden kann.</p> <p>Herr Hermann weist darauf hin, dass sich mit der Beschlussfassung für die Stadt Aufgaben ergeben. Das ist die finanzielle und rechtliche Absicherung des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes. So ist letztlich mit einer Summe von insgesamt ca. 1 Mio. € (über die Jahre 2022/23) zu rechnen und für die Anwaltskosten ca. 40.000 € (bereits im HH 2021 eingeplant). Eine Entscheidungsbefugnis über eine Anordnung von Ersatzvornahmen liegt jedoch beim Landkreis.</p>	<p>Beschlussantrag 028-2021</p>

	<p>Der OB ergänzt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Vorleistung geht. Erst mit Einnahmen, die im Ergebnis über die Wirtschaftlichkeit hinausgehen, können als Rückzahlungen vom Eigentümer verlangt werden.</p> <p>Stadtrat P. Schenk appelliert an alle Fraktionen, dem Ursprungsantrag zu folgen, der einheitlich von allen Fraktionen bereits erarbeitet und befürwortet wurde.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird abgelehnt.</p> <p>Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat nimmt die erreichten, derzeitigen Ergebnisse in den Verhandlungen zum Projekt „Kino Wolfen“ wohlwollend zur Kenntnis.2. Der Stadtrat hält den gefassten Beschluss (113-2019) „Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB“ aufrecht.3. Der Oberbürgermeister wird bestärkt und durch den Stadtrat unterstützt, alle hierzu notwendigen Verhandlungen und Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels, das „Kino Wolfen“ wieder einer breiten Öffentlichkeit zukommen zu lassen, mit den beteiligten Partnern konsequent fortzusetzen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p><i>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates beruft eine 30 minütige Pause ein.</i></p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 12</p>	<p>Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord</p> <p>Stadtrat Roi geht auf die Sitzung des ROVB vom 28.04.2021 und den dort erarbeiteten Änderungsantrag ein.</p> <p>Herr Hülßner bekundet das Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Optimierungsmöglichkeiten der Ressourcen der Feuerwehr und dass man sich bereits verständigt hat, bis 30.09.2021 ein Grobkonzeptes zu erarbeiten und die entsprechenden Parameter bereitzustellen.</p> <p>Nachdem keine weiteren, den beschlussantrags- bzw. änderungsantragsrelevante Wortmeldungen festgestellt wurden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, über den Beschlussantrag abstimmen. Zuvor teilt der Einreicher des BA, Herr A. Krillwitz mit, dass er den Änderungsantrag des ROVB- Ausschusses übernimmt.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2021 ein Grobkonzept zu entwickeln, wie die Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort zusammengeführt werden können.</p> <p>Sollte sich die Zusammenlegung an einem vorhandenen Standort nicht realisieren lassen, wird ein Konzept für einen Neubau bis 30.06.2022 erarbeitet.</p>	<p>Beschlussantrag 053-2021</p>

	<p>Insbesondere die Standortfrage und eine Kostenberechnung müssen Inhalt des Konzeptes sein.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1
zu 13	<p>Fortschreibung der Risikoanalyse, des Brandschutzbedarfes, der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Herr Hülßner geht auf die Prozesse zur Erstellung des vorliegenden Dokumentes ein und verweist auf den immer zu beachtenden Fakt, dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Konsolidierung befindet. Schließlich ist die finanzielle Situation bereits seit sehr vielen Jahren, schon in den noch eigenständigen Städten Bitterfeld und Wolfen, so angespannt, dass sich dies auch im Bereich des Brandschutzes bis heute widerspiegelt. Es konnten bis heute nur die „notwendigsten Dinge zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr“ beschafft werden. Er gibt weiter zu bedenken, dass es anderer Handlungsgrundsätze bedarf, wenn man eine Pflichtaufgabe mit freiwilligen Kräften erfüllen will. Daher muss man auch bei einer notwendigen Zusammenlegung von Standorten die Kameraden einbeziehen und „mitnehmen“.</p> <p>Herr Hülßner macht des Weiteren auf folgende Änderungen aufmerksam: „S. 133 5.2. Die jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung von Löschwassurmaßnahmen orientiert sich am gegebenen Bedarf nach der Prioritätenliste und den vorhandenen finanziellen Mitteln. S. 131 Ergänzung „Zschepkau- Feuerwehrhaus“</p> <p>Stadtrat Roi macht neben nunmehr bereits übernommenen Änderungen auf die Seiten 133/134 „Ergebnisse/Festlegungen/Aufgaben“ aufmerksam, da hier für jeden Interessierten wichtige Aussagen für die nächsten Jahre aufgeführt sind.</p> <p>Herr Hülßner teilt mit, dass inzwischen die Stellungnahme der Kommunalaufsicht eingetroffen ist und damit alle Beschlussgrundlagen für die Inkraftsetzung des Beschlusses geschaffen sind.</p> <p>Auf die Feststellung von Stadträten hin, dass man die Fa. Firosec mit entsprechend finanziellen Auswirkungen nicht hätte beauftragen müssen, teilt der OB mit, dass dies mit den heutigen Erkenntnissen richtig ist, aber zum damaligen Zeitpunkt keine andere Alternative bestand.</p> <p>Eine der wesentlichen Aufgaben für alle sei es weiterhin, den Nachwuchs und den Mitgliederstamm in der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen zu halten und noch zu erweitern. Dies sei durch einheitliches Handeln aller Beteiligten (Stadtrat, Stadtwehrleitung, Ortswehrleitungen und Verwaltung) möglich.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes einschließlich der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes gemäß Anlage.</p>	Beschlussantrag 095-2020

	einstimmig beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1
zu 14	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a „Sportpark Bitterfeld Süd“, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Herr Hermann berichtet zur Entstehung des Beschlussantrages. Einige Stadträte bringen zum Ausdruck, dass es unverständlich sei, wenn dieses Grundstück mit der schönen Lage am Goitzsche-See als Parkplatz genutzt werden soll.</p> <p>Herr Hermann geht darauf ein und teilt mit, dass bereits andere Projekte, auch Wohnbebauung, in Kritik geraten waren.</p> <p>Stadtrat Dr. Gülland macht deutlich, dass es um einen Aufstellungsbeschluss geht und dass nichts Endgültiges beschlossen wird. Er erklärt, dass letztlich 2 Wohnprojekte dort entstehen sollen und dafür sollen die Parkflächen ermöglicht werden.</p> <p>Stadtrat Gatter gibt zu bedenken, dass durch die Immission (Nähe Sportplatz) eine Wohnbebauung an der Stelle ohnehin nicht geeignet erscheint.</p> <p>Herr Hermann geht auch auf die Immission ein, die einer Wohnbebauung nicht zuträglich ist, aber eine Wohnbebauung auch nicht ausschließt. Mit der Idee, Parkflächen zu errichten, wurde die Überlegung einbezogen, diese Teilfläche einer ähnlichen Nutzung (hinsichtlich der Immission) wie bisher, zuzuführen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erststellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a „Sportpark Bitterfeld Süd“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in <u>Anlage 1</u> dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkplatzes / Parkhauses. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4.800 m². Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der Bebauungsplan zu ändern und ein Sondergebiet Parken auszuweisen. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">abgelehnt</p>	<p>Beschlussantrag 029-2021</p> <p>Ja 9 Nein 23 Enthaltung 5</p>
zu 15	<p>Bebauungsplan 01-2021btf "MI Große Mühle", Orts teil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Herr Hermann geht auf den BA ein und begründet diesen umfassend.</p> <p>Stadtrat P. Schenk geht im Zusammenhang mit diesem BA auf den</p>	<p>Beschlussantrag 037-2021</p>

	<p>Landesentwicklungsplan, Punkt Tourismus und Erholung, ein. In dem vorliegenden Beschlussantrag sieht er einen Widerspruch. Er würde beispielweise an dieser Stelle in einem Hotel eine touristische Entwicklung sehen, nicht aber in einer Wohnbebauung.</p> <p>Herr Hermann weist darauf hin, dass die Goitzsche im regionalen Entwicklungsplan als Vorbehaltsstandort ausgewiesen ist, d.h. es ist dort nicht nur Tourismus zulässig. Der naturnahe Bereich erstreckt sich zwischen der Schnittstelle Seelhausener See südlich Umring bis zum Bereich Goitzsche-Camp, das andere ist der Aktivbereich. Dieser Aktivbereich wurde in der Entwicklung des Master-Plans II durch den Zweckverband Goitzsche festgelegt in Richtung Wohnen/Familie/Freizeit. Und darauf wird sich bezogen. Der Bereich bis zur Großen Mühle gehört zum zentralen Ort Bitterfeld und gehört zum Sanierungsgebiet Bitterfeld und insofern ist dort eine gemischte Nutzung zu entwickeln.</p> <p>Stadtrat Dr. Gülland verweist darauf, dass es um einen B-Plan geht, der aus dem Jahr 1999 stammt. Man hat es in dieser Zeit nicht geschafft, dies entsprechend auszufüllen und man solle sich überlegen, mit einem neuen B-Plan auch das Wohnen und nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zu ermöglichen.</p> <p>Stadtrat Hennicke gibt zu bedenken, dass nicht zu erkennen ist, was mit dieser Änderung konkret bewirkt wird. Er kann lediglich erkennen, dass eine große Wertsteigerung bewirkt wird, ohne dass tatsächlich etwas passiert.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2021btf „MI Große Mühle“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte Nutzung aus Wohnen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie für die Errichtung eines Parkhauses geschaffen werden.2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">abgelehnt</p>	<p>Ja 11 Nein 20 Enthaltung 6</p>
<p>zu 16</p>	<p>Bebauungsplan 02-2021btf "GE südlich Zscherndorfer Weg", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Stadtrat Backes fragt, ob bereits festgestellt wurde, wie viel LKW-Verkehr dort zu erwarten ist.</p> <p>Herr Hermann verweist auf eine Präsentation des Investors insbesondere im</p>	<p>Beschlussantrag 047-2021</p>

	<p>OR Bitterfeld. Es wurden auch Gespräche mit den Anwohnern geführt. Das gesamte Konzept geht davon aus, dass nicht der Zscherndorfer Weg durch den LKW-Verkehr belastet, sondern ausschließlich durch die Straße an den Rohrwerken abgefangen wird. Das Grundstück soll weitestgehend eingehaust werden, so dass auch von daher für geringstmögliche Belastungen Anwohner erreicht werden sollen.</p> <p>Stadtrat A. Krillwitz fragt, wie verhindert werden soll, dass die LKWs den Zscherndorfer Weg nutzen. Außerdem fragt er, ob es im TechnologiePark nicht auch Grundstücke gibt, die für eine solche Anlage genutzt werden könnten.</p> <p>Herr Hermann räumt ein, dass sicherlich auch im TechnologiePark Möglichkeiten bestünden, aber es ist eben auch gegen den hier favorisierten Standort nichts einzuwenden. Bei späteren Erkenntnissen wegen des LKW-Verkehrs können in weiteren Verfahren Lösungen gefunden werden (s. Jahnstraße im OT Stadt Wolfen).</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2021 „GE südlich Zscherndorfer Weg“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen und der Lagerung von Ersatzbrennstoffen und mineralischen nicht gefährlichen Abfällen sowie RC-Baustoffen geschaffen werden.2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.	<p>Ja 24 Nein 10 Enthaltung 3</p>
<p>zu 17</p>	<p>Zurückstellung der Realisierung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen“ zugunsten der weiteren sechs "Stark III plus EFRE"-Maßnahmen</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Realisierung des Bauvorhabens (BV) „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen“ zugunsten der weiteren nachfolgend genannten „Stark III plus EFRE“-Maßnahmen zurückzustellen.</p>	<p>Beschlussantrag 059-2021</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule „Anhaltsiedlung“, OT Stadt Bitterfeld - Grundschule „Erich Weinert“, OT Stadt Wolfen - Grundschule „Pestalozzi“, OT Stadt Bitterfeld - Jahnsporthalle, OT Stadt Wolfen - Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen - Weinbergturnhalle, OT Stadt Bitterfeld 	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 18	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates stellt fest, dass das Hygienekonzept allen Fraktionen vorliegt.</p> <p>Der OB verweist darauf, dass hierüber letztlich der Stadtrat befinden muss. Es wird dazu in der nächsten Sitzung des Stadtrates ein entsprechender Beschlussantrag auf der Tagesordnung sein, der zwar von der Verwaltung vorbereitet wird aber erst mit einer Beschlussfassung durch den Stadtrat Auswirkungen haben kann.</p> <p>Stadtrat Backes spricht von einer Firma im OT Stadt Wolfen, die ein Gerät gebaut hat, welches 99,9% von Corona-Viren aus der Luft filtern kann. Er fragt, warum nicht für den Ratssaal 1-2 Geräte angeschafft werden.</p> <p>Der OB bestätigt, dass man mit dieser Firma diesbezüglich im Gespräch ist.</p> <p>Stadtrat Kalisch spricht eine Einwohnerfragestunde im Ausschuss für ROVB an, in der er die Verfahrensweise nicht gutheißen konnte.</p>		
zu 19	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>		

gez.
Henning Dornack
Erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin

Anlage 1 - Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse